

Prüfung der Umsetzung des Projekts Gerichtsorganisation 2016 Bundesverwaltungsgericht

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) behandelt jährlich mehr als 7000 Geschäfte, vorwiegend Beschwerden aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Dazu sind gegenwärtig 76 Richterinnen und Richter und ca. 356 weitere Mitarbeitende am Gericht tätig. Im Bereich der Rechtsprechung ist das Gericht in sechs Abteilungen organisiert, denen jeweils verschiedene Materien zugeteilt sind. Das Budget des BVGer betrug 2018 rund 87 Millionen Franken.

Mit dem Projekt «Gerichtsorganisation 2016» (GO 2016) strebte das BVGer die Überprüfung und Optimierung seiner Organisation an. Hauptstossrichtungen des Projekts waren die Verbesserung der Führung der Abteilungen und eine gerechtere Verteilung der Geschäftslast zwischen den Abteilungen. Ziel der Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) war es, die Zielerreichung von GO 2016 zu beurteilen. Die EFK kommt zum Schluss, dass das Projekt GO 2016 auf einen bestehenden Handlungsbedarf ausgerichtet war, dass aber die Auswirkungen eher beschränkt waren.

Die Führung der Abteilungen hat sich verbessert, bleibt aber eine Herausforderung

Die Zuständigkeiten der Abteilungspräsidentin resp. des -präsidenten für die administrative und organisatorische Leitung der Abteilung konnten mit GO 2016 geklärt und im Geschäftsreglement definiert werden. Mit dem Projekt wurden ausserdem die beiden Kammern der ehemaligen Abteilung III in zwei eigenständige, kleinere Abteilungen aufgeteilt, womit deren Führbarkeit optimiert werden konnte.

Die Führung der Abteilungen bleibt jedoch auch nach GO 2016 eine Herausforderung. Wirksame Führungsinstrumente für die Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten, mit denen auch die effiziente Aufgabenerfüllung sichergestellt werden soll, stehen den Präsidentinnen und Präsidenten der Abteilungen unverändert kaum zur Verfügung, was sich negativ bemerkbar machen kann.

Die EFK empfiehlt deshalb, innerhalb des bestehenden Handlungsspielraums die Rolle des Abteilungspräsidiums zu stärken. Eine Massnahme könnte die Definition von Leistungsindikatoren für die Richterinnen und Richter unter Berücksichtigung der Abteilungsziele sein.

Das BVGer sollte die Verteilung der Geschäftslast aktiver steuern

Ein Auslöser von GO 2016 waren die hohen Pendenzen einer Abteilung. Mit der Umteilung von personellen Ressourcen und Materien zwischen den Abteilungen konnte eine gewisse Verbesserung der Situation erreicht werden. Die Erweiterung der Zuständigkeit für bestimmte Fälle aus dem Asylbereich auf eine zusätzliche Abteilung hat ebenfalls zu einer moderaten Erhöhung der Flexibilität des Gerichts geführt.

Aus Sicht der EFK entspricht die aktuelle Situation bei der Verteilung der Geschäftslast auf die Abteilungen noch nicht dem Bedarf des Gerichts. Angesichts von deutlichen Schwankungen bei den Eingängen ist es wichtig, dass am BVGer Voraussetzungen geschaffen werden, um die Verteilung gerichtsintern bei Bedarf einfacher steuern zu können. Mit dem Projekt EquiTAF, das zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, sollten die Informationsgrundlagen für die Verteilung der Geschäftslast verbessert werden. Zusätzlich erachtet es die EFK als wichtig, dass die Informationsgrundlagen auch zu den hängigen Verfahren am BVGer verbessert werden, etwa durch die systematische Erfassung der Dauer, während denen Verfahren stillstehen.

Das BVGer hat gegenwärtig mehr Mühe, die Geschäftslast zu bewältigen

Verschiedene Indikatoren zeigen, dass das BVGer derzeit mehr Mühe als in der Vergangenheit hat, seiner Geschäftslast Herr zu werden. Innerhalb von vier Jahren hat sich die Zahl der pendenten Fälle um mehr als 40 % erhöht und betrug Mitte 2018 fast 5800 Verfahren. Zudem hat die durchschnittliche Verfahrensdauer zugenommen. Im Bereich des Asylrechts können die Fristvorgaben zunehmend deutlich nicht eingehalten werden. GO 2016 hat damit bislang nicht spürbar dazu beigetragen, dass das BVGer die Geschäftslast besser bewältigen kann.

Die Situation dürfte teilweise mit der Art und Komplexität der eingehenden und pendenten Fälle am Gericht zusammenhängen. Die EFK ist angesichts der aktuellen Situation der Ansicht, dass Effizienzfragen am BVGer eine hohe Bedeutung beigemessen werden sollte.